

An den
Ausschuss der
Salzburger Rechtsanwaltskammer
Imbergstraße 31C
5020 Salzburg

ANTRAG GEM. § 34 Abs. 2 Z 1 lit. d RAO
AUF RUHENDSTELLUNG DER RECHTSANWALTSCHAFT

Ich, Herr/Frau

beantrage hiermit die Ruhendstellung meiner Rechtsanwaltschaft anlässlich

o der Geburt eines eigenen Kindes

o der Annahme eines minderjährigen Kindes an Kindes Statt oder der Übernahme eines
minderjährigen Kindes in unentgeltliche Pflege

ab dem

bis

Die RA-Legitimationsurkunde iSd § 35 Abs. 1 GeO sowie die Ausweiskarte iSd § 21 Abs. 2 RAO
(„digitaler Ausweis“) stelle ich gem. § 35 Abs. 5 GeO bzw. § 21 Abs. 3 RAO zurück.

Ort & Datum

Stempel & Unterschrift

Ich, Herr/Frau zeige
an, dass ich die ansonsten einem Kammerkommissär zukommenden Aufgaben (§ 34a Abs. 2 RAO)
als Rechtsanwaltskommissär wahrnehmen werde.

Ort & Datum

Stempel & Unterschrift

Beilagen:

- Schwangerschaftsbestätigung samt errechnetem Geburtstermin (bei Ruhendstellung im Zeitraum des Beschäftigungsverbotes)

- Geburtsurkunde (bei Ruhendstellung nach der Geburt des Kindes)

o Amtliche Bestätigung bei der Annahme eines minderjährigen Kindes an Kindes Statt oder der Übernahme eines minderjährigen Kindes in unentgeltliche Pflege

Hinweise:

• Bei Geburt eines eigenen Kindes kann die Mutter einen solchen Antrag für den Zeitraum ab dem Beginn eines Beschäftigungsverbots nach § 3 Abs. 1 bis 3 Mutterschutzgesetz 1979 oder dem Beginn eines solchen Beschäftigungsverbots entsprechenden Zeitpunkt, der Vater für den Zeitraum ab der Geburt für jeweils längstens zwei Jahre nach der Geburt stellen; bei Annahme eines minderjährigen Kindes an Kindes Statt oder der Übernahme eines minderjährigen Kindes in unentgeltliche Pflege ist eine Antragstellung für den Zeitraum ab der Annahme oder der Übernahme für längstens zwei Jahre nach diesem Zeitpunkt möglich; ein zunächst für einen kürzeren Zeitraum beantragtes Ruhen kann über Antrag verlängert werden, dies bis zur jeweils angeführten Maximaldauer.

• Für Beitragsbefreiungen in der VE Teil A ist ein gesonderter Antrag erforderlich.